

Mehrwertsteuer-Standardsatz

<u>Der Mehrwertsteuer-Normalsatz im Königreich Marokko beträgt im Jahr 2023 20%</u> und gilt für digitale Dienstleistungen, die ausländische Unternehmen ihren Kunden in Marokko anbieten.

Schwellenwert für die Mehrwertsteuerregistrierung

Für gebietsfremde Unternehmen gilt in Marokko ein

Umsatzsteuer-Registrierungsschwellenwert von 2.000.000 MAD (ca. 184.000 EUR).

Nichtansässige Unternehmen, die in Marokko Dienstleistungen für B2C-Kunden
erbringen, müssen sich für Mehrwertsteuerzwecke in Marokko registrieren. Erbringt
der gebietsfremde Anbieter digitale Dienstleistungen für B2B-Kunden, ist er
verpflichtet, einen Steuervertreter zu benennen. Andernfalls geht die Pflicht zur
Zahlung der Mehrwertsteuer auf den Käufer dieser Dienstleistungen über.

Beweisstücke

<u>Die Mehrwertsteuer ist am Lieferort zu entrichten. Als alleiniger Ort der</u>
<u>Dienstleistungserbringung gilt das Hoheitsgebiet Marokkos. Als Zeitpunkt der Lieferung gilt in Marokko der Zeitpunkt der Zahlung des Preises (ganz oder teilweise) oder der Registrierung der Transaktion durch den Dienstleister.</u>

E-Services-Liste

<u>Für Online-Marktplätze gibt es in Marokko keine besonderen Regeln. Nichtansässige elektronische Dienstleister von B2C-Diensten müssen sich im Gegensatz zu B2B-Diensten in Marokko für die Mehrwertsteuer registrieren.</u>

Anmeldeverfahren

<u>Um in Marokko Mehrwertsteuerzahler zu werden, muss ein nicht ansässiges</u>
<u>Unternehmen ein Antragsformular für die Mehrwertsteuerregistrierung ausfüllen und es in Papierform beim Büro der Steuerverwaltung in Marokko (MTA) einreichen.</u>

Einreichungs- und Zahlungsdatum der Umsatzsteuererklärung

<u>Die Mehrwertsteuererklärungen in Marokko müssen monatlich elektronisch</u> eingereicht werden, wenn die Unternehmen nicht ansässig sind oder ihr Umsatz in den letzten 12 Monaten 1 Million MAD (ca. 92.000 EUR) überstieg. Die Frist für die Einreichung und Zahlung endet am 20. des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats.

Strafen in Marokko

<u>Strafe für verspätete Umsatzsteueranmeldung in Marokko – 1.000 MAD (ca. 92 EUR).</u>

<u>Strafe für verspätete Zahlung und Einreichung der Umsatzsteuererklärung – von 5% bis 20% des fälligen Umsatzsteuerbetrags.</u>

Strafen für Fehler in der Umsatzsteuererklärung von 5% bis 100% des fälligen Umsatzsteuerbetrags.

<u>Strafen für Fehlbeträge – 100% des fälligen Mehrwertsteuerbetrags.</u>

